



Antrag

der Abgeordneten **Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Stephan Oetzinger, Franz Josef Pschierer, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Einführung von „Hochschul-Kompetenzzentren“ prüfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAWs), die Kunsthochschulen und die Universitäten im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel hochschulübergreifende Kompetenzzentren, etwa für die Themenbereiche Steuer-, Vergabe-, Baurecht, sowie für die Gewinnung von EU-Fördermitteln eingerichtet werden können. In diesen Zentren sollte Fachwissen gebündelt und so Synergieeffekte zwischen den Hochschulen erzielt werden.

Begründung:

Auf die Universitäten, Kunsthochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften und ihre Verwaltungen kommen im Zuge der zunehmenden Verrechtlichung und Spezialisierung ihrer verschiedenen Tätigkeitsfelder (Lehre, Forschung, angewandte Forschung, Weiterbildung, Personal- und Gebäudemanagement, Durchführung kleiner Baumaßnahmen) immer höhere und speziellere Anforderungen zu. Vom Umsatzsteuerrecht, dem EU-Vergaberecht, der Vertragsgestaltung mit Drittmittelgebern bis hin zu Bauangelegenheiten müssen die Hochschulen zunehmend kompliziertere rechtliche Anforderungen und wachsende Nachweispflichten erfüllen. Zum Teil übernehmen Hochschulangehörige Haftungsrisiken. Daher müssen die Hochschulen bei Erfüllung ihrer vielfältigen Angelegenheiten bestmöglich beraten und unterstützt werden. Es scheint sinnvoll, dass die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. ihre Verwaltungen nicht wie bislang jede für sich, mit ihrem eigenen juristischen und sonstigen Fachpersonal die anfallenden Materien bewältigen, sondern dass sie ihre Expertise in sogenannten Kompetenzzentren zusammenfassen. Solche Zentren könnten der Entlastung der Hochschulleitungen und Hochschulverwaltungen im laufenden Betrieb dienen und dem Freistaat mittelfristig Ressourcen sparen.